



Ärztliche Atteste zur Verhandlungsfähigkeit von Dr.-Ing. Kurt Heinrich 1933;
ausgestellt durch Dr. med. Leopold Liebenthal

Herr Dr.-Ing. Kurt Heinrich,
Wismar, Albinstr. 17^e,

wird seit fast 1 Jahre mit Ueberdrehung von
mir ärztlich behandelt.

Die schweren Erkrankungen, die fortwährend
Aufregungen mit den schlaflosen Nächten, die vermin-
derte Nahrungsaufnahme, sowie die Leichterregungen haben
den Nervensystem, des Herrn H. Heinrich völlig erschöpft
jede Aufregung muss von Herrn H. Heinrich
ferngelassen werden.

Herr H. Heinrich ist nicht verhandlungs-
fähig.



H. Liebenthal,
prakt. Arzt

Wismar, den 16. II. 33.



Dr. med. L. Liebenthal,
Wismar i/M.,
Altwismarstr. 21.

Manuskript

152
Wismar, den 27. Mai 1933.

Herrn Bürgermeister P l e u g e r.

Aerztliches Zeugnis über den Krankheitszustand des Herrn Dr. Heinrich.

Endesunterzeichneter Hausarzt Dr. Liebenthal wurde heute zu Herrn Dr. Heinrich gerufen, der an den Zeichen eines ernsten Magenleidens und starker, seelischer Depression erkrankt war.

Da der Zustand des Kranken ein ernster zu sein scheint, wurde Herr Oberstabsarzt Dr. Rennecke zugezogen.

Herr Dr. Heinrich leidet nach unserer gemeinsamen Untersuchung an einem chronischem Magengeschwür am Magenausgang, das häufig Rückfälle verursacht. Zur Zeit können Speisen nur von ganz milder Art vertragen werden, sonst tritt sofort Erbrechen ein, das nach Angabe des Kranken in den letzten Tagen Blutbeimengungen gezeigt hat. Es besteht erhöhte Körperwärme, aber nicht über 38^o hinaus. Der seelische Zustand ist ein sehr gedrückter, der allgemeine ~~Körper~~^{Kräfte}zustand reduciert. Es besteht eine schwere, seelische Depression, hervorgerufen durch den nun über 1½ Jahr dauernden Prozess mit der Stadt, der scheinbar kein Ende finden kann. Die Sorge um seine Familie, die ungenügend von der Stadt unterstützt wird, zehrt auch an seinem Körper. Er allein und die Seinigen bedürfen einer ausreichenden Verpflegung, die für ihn wohl noch eine besonders ausgewählte sein muss, da er nur wenige Speisen vertragen kann.

In diesem Zustand halten wir es für untunlich, ihn einem erneuten Disziplinarverfahren zu unterziehen, bitten vielmehr, die Sache durch seinen Anwalt führen zu lassen, da wir für die Folgen anderenfalls ärztlich die Verantwortung nicht übernehmen können.

A. Rennecke

Dr. med. Liebenthal

Herrn Dr. Plog
geft. Reuehismahme.
80. 5. 33.
Rouges



Abgegeben
4. MAI 1933